



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg** ein.

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 27.04.2021, 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** in der Palmberghalle, Rudolf-Hartmann-Straße 2 a, 23923 Schönberg

---

Die Tagesordnung wird gemäß Aufgabenübertragung der Stadtvertretung vom 23.02.2021 abschließend durch den Hauptausschuss beraten und beschlossen.

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.03.2021 - öffentlicher Teil
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.03.2021 - öffentlicher Teil
- 5 Veröffentlichung von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Hauptausschusses
- 6 Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Öffentliche Vorlagen
  - 8.1 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Flächen für die Wohnbebauung zwischen Dassower Straße und der Feldstraße im Bogen der B 104 - Aufstellungsbeschluss 4/538/2021
  - 8.2 Bebauungsplan Nr. 23 "Wohngebiet zwischen Dassower Straße und Feldstraße" der Stadt Schönberg - Aufstellungsbeschluss 4/537/2021
  - 8.3 Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 14 "Wohngebiet am Dorfpark" - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt - 4/545/2021

- |     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 8.4 | Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von Bänken und Müllbehältern in der Stadt Schönberg an Straßen, Wegen und Grünanlagen | 4/511/2021   |
| 8.5 | Grundsatzbeschluss zum Bau eines Parkplatzes in der Ludwig - Bicker - Straße in Schönberg                                | 4/536/2021   |
| 8.6 | Straßenbeleuchtung Schönberg, hier für die Straßen: Ernst-Barlach-Str., Am Palmberg, Bahnhofsstr. und Rottensdorfer Str. | 4/541/2021-1 |
| 8.7 | Dorferneuerungsmaßnahmen "Dorf Lockwisch" und "Hof Lockwisch"  | 4/542/2021   |
| 8.8 | Grundsatzbeschluss zum Um - und Ausbau der Fritz- Reuter- Straße/Rottensdorfer Straße in Schönberg                       | 4/546/2021   |
| 9   | Informationen und Anfragen   |              |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |      |  |                |
|------|--|----------------|
| 10   | Nichtöffentliche Vorlagen  |                |
| 11   | Vertragsangelegenheiten  |                |
| 11.1 | 4. Änderung des Trägerschaftsvertrages für das Volkskundemuseum in Schönberg   | 1/232/2020-1-1 |
| 11.2 | Nachtrag Nr. 1 zum Städtebaulichen Vertrag vom 21.11.2019 im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 022 der Stadt Schönberg im Ortsteil Kleinfeld  | 4/540/2021     |
| 11.3 | Nachtrag Nr. 1 zum Städtebaulichen Vertrag vom 17.02.2021 zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 14.1-2.Teilbereich der Stadt Schönberg "Wohnpark am Bünsdorfer Weg" | 4/539/2021     |
| 12   | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.03.2021 - nichtöffentlicher Teil   |                |
| 13   | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.03.2021 - nichtöffentlicher Teil   |                |
| 14   | Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache  |                |
| 15   | Grundstücksangelegenheiten   |                |
| 15.1 | Grundstücksangelegenheit:  | 4/500/2021     |
| 16   | Personalangelegenheiten  |                |
| 16.1 | Personalangelegenheiten:   | 1/319/2021     |
| 17   | Information zu gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB  |                |

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen des Amtes die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.